

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 24.06.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 37/2021

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Ausscheiden von Frau Martina Krause und Herrn Ralf Strähle aus dem Gemeinderat

-Feststellung der Ausscheidungsgründe -

Sachverhalt:

Ausscheiden von Frau Martina Krause:

Frau Gemeinderätin Martina Krause beantragte zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 5 GemO) kann ein Bürger bzw. Bürgerin das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er bzw. sie anhaltend krank ist. Auch ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist möglich, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehörte.

Da bei Frau Martina Krause diese Kriterien für ein Ausscheiden nach der Gemeindeordnung erfüllt sind, ist ihrem Antrag zu entsprechen und ihr Dank für diese Tätigkeit auszusprechen.

Der Gemeinderat hat deshalb pflichtgemäß festzustellen, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Frau Krause war seit dem 07.06.2009 Mitglied des Gemeinderates. Seit dem 26.05.2019 war sie zudem 2. stellvertretende Bürgermeisterin, weswegen auch eine Neuwahl der Stellvertreterfunktion durchzuführen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Frau Martina Krause wird somit von ihren Verpflichtungen als Gemeinderätin entbunden.

Ausscheiden von Herrn Ralf Strähle:

Herr Ralf Strähle hat sich auf die Stellenausschreibung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL Malsch) beworben und aus dem Bewerberkreis die Stellenzusage erhalten. Die Stelle hat Herr Strähle bereits zum 01.06.2021 angetreten.

Ein Ausscheiden des Gemeinderats ergibt sich aus § 31 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1b GemO, da Herr Strähle ab dem 01.06.2021 Arbeitnehmer eines Zweckverbandes ist, dessen Mitglied die Gemeinde Mühlhausen ist.

Der Gemeinderat hat ebenfalls pflichtgemäß festzustellen, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Herr Strähle war seit dem 26.05.2019 Mitglied des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Herr Ralf Strähle wird somit von seinen Verpflichtungen als Gemeinderat entbunden.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.06.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.06.2021 _____